

Gute und gesunde Arbeit braucht klare Regeln

Arbeitgeber legten Tarifvertragsentwurf zur Gestaltung des Demografischen Wandels vor.

Bereits am 11. April 2016 hatte die ver.di Tarifkommission den Arbeitgebern unseren Entwurf für einen Tarifvertrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Einzelhandel vorgelegt.

In den heutigen Verhandlungen stellten die Arbeitgeber nun ihrerseits einen Tarifvertragsentwurf zur Bewältigung des demografischen Wandels im Einzelhandel vor.

Der Tarifvertragsentwurf blieb an vielen Stellen deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

So hatte die ver.di Tarifkommission gefordert, dass

- die für den Einzel- und Versandhandel relevanten Branchenregeln/DGUV-Regeln der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) in ihren jeweiligen Fassungen verbindlich angewendet und umgesetzt werden.
- Gefährdungsbeurteilungen in regelmäßigen, verbindlichen Turnus überprüft werden.
- betriebliche Kommissionen (paritätisch besetzt) eingerichtet werden. Diese beschäftigen sich vorrangig mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb. Hierzu haben die Arbeitgeber die Vorstellung, dass der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ausreichend ist, obwohl dieser keine Entscheidungsrechte hat.

Zu unseren Forderungen sieht der Arbeitgeberentwurf nur unverbindliche Regelungen vor.

Eine klare Absage erteilten sie unserer Forderung nach einer Mindestbesetzung.

Offen blieben die Themen:

- Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz.
- Qualifizierung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ab der Ausbildung für alle Beschäftigten und Führungskräfte.
- Einführen von Gesundheitsbeauftragten sowie Gesundheitsfördernde Angebote.

Beiderseitiges Ziel bleibt bis zum Ende des Jahres einen Tarifvertrag abzuschließen.

Für den 25. November 2016 wurde ein Sondierungsgespräch und für den 12. Dezember 2016 ein Verhandlungstermin vereinbart.

Es bleibt dabei:

Für uns heißt gute und gesunde Arbeit im Einzelhandel, vor allem humane, menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung und gesunde Arbeitsbedingungen!



Unsere Ziele für mehr gute und gesunde Arbeit im Handel sind:

- Gestaltung von Arbeitsplätzen und Umgebungsbedingungen**
 Das bedeutet z.B. eine Festlegung von Kriterien zur Gestaltung von Sitz- und Steharbeitsplätzen, ergonomischen Kassensarbeitsplätze und Verkaufstheken oder eine Festlegung von Lärmobergrenzen für Verkaufs- und Kassengebiete.
- Gestaltung des Arbeitsschutzmanagements und der Gefährdungsbeurteilung**
 Das bedeutet u.a. die Verpflichtung für jedes Unternehmen ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (mit bestimmten Qualitätskriterien) einzuführen und dies konsequent gemeinsam mit Gesundheitsbeauftragten und geschulten Beschäftigten (Multiplikatoren) umzusetzen.
- Gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation**
 Das bedeutet u.a. eine verpflichtende Arbeitsplatzbeschreibung mit Bewertung von Belastungen, sowie Einarbeitungs- und Qualifizierungserfordernisse und die Anpassung der Arbeitsanforderungen an das Lebensalter und Mindestbesetzungen.
- Qualifizierung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ab der Ausbildung für alle Beschäftigten und Führungskräfte**
- Finanzielle Förderung von gesundheitsförderlichen Angeboten**

Beschäftigte, die im Einzelhandel hervorragende Arbeit leisten haben gute und gesunde Arbeit von der Ausbildung bis zu Rente verdient.

„Jetzt ver.di – Mitglied und aktiv werden!“

■ **Beitrittserklärung**
■ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Strasse **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freier Mitarbeiter/in Angestellter Selbständiger Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsverhältnis)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit bis bis

ich bin Meister/-Techniker/-Ingenieur/in Sonstiges:

Bir/Vor beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firmenname)

Strasse **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

Ver.di Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

gezeichnete Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name von von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Strasse und Hausnummer

PLZ **Ort**

Ich wurde geboren durch:

Name

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalausweisnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemässen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 2 BZGl. einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erfassung aller meine Gewerkschaftsmöglichkeit betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Wir sammeln mit diesem Beitrittsformular erhobene personenbezogene Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 20 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift

ver.di – Handel – Adressen

für Hamburg
 Besenbinderhof 60
 20097 Hamburg
 Tel. 040 28584-120
 PC-Fax +49 1805 837343-21123
 Festpreis 14 ct/min;
 Mobilfunkpreis max. 42 ct/min

für Nord
 August-Bebel-Str. 89
 18055 Rostock
 Tel. 0381 4977970
 Fax 0381 4977969

für Niedersachsen/Bremen
 Gosierede 10
 30159 Hannover
 Tel. 0511 12400-0
 Fax 0511 12400-151

für Berlin-Brandenburg
 Köpenicker Str. 30
 10179 Berlin
 Tel. 030 8866-6
 Fax 030 8866-4999

für Nordrhein-Westfalen
 Karlstr. 123-127
 40210 Düsseldorf
 Tel. 0211 61824-0
 Fax 0211 61824-466

für Rheinland-Pfalz-Saar
 Münsterplatz 2-6
 55116 Mainz
 Tel. 06131 9726-0
 Fax 06131 9726-288

für Hessen
 Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
 60329 Frankfurt/Main
 Tel. 069 2569-1421
 Fax 069 2569-1499

für Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 Karl-Liebknecht-Str. 30-32
 04107 Leipzig
 Tel. 0341 52901-320
 Fax 0341 52901-690

für Baden-Württemberg
 Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1
 70174 Stuttgart
 Tel. 0711 88788-2401
 Fax 0711 88788-3333

für Bayern
 Schwanthalerstrasse 64
 80336 München
 Tel. 089 59977-1125
 Fax 089 59977-1129



Impressum:

V.i.S.d.P.:
 ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 14,
 Stefanie Nutzenberger,
 Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
 Redaktion:
 Silke Zimmer
 ver.di-Fachbereich Handel NRW
 Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf
 Foto:
 Gesellschaft für Gute Arbeit mbH
 Produktion:
 Setzkasten GmbH, 40489 Düsseldorf
 Ausgabe: Demografie 8/2016